



Prozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Ralf M. Leinenbach

werden hiermit in Sachen

(bitte in Blockschrift Vorname Name/ Firma)

gegen

(bitte in Blockschrift Vorname Name/ Firma)

wegen

(bitte in Blockschrift Grund der Beauftragung)

Prozessvollmacht erteilt.

Die Prozessvollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen im gerichtlichen Verfahren, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe Anträge in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmittel zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen. Der Mandant erteilt der Leinenbach Wirtschaftskanzlei die Genehmigung zur elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Soweit der Mandant der Leinenbach Wirtschaftskanzlei eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt der Mandant ein, dass die Leinenbach Wirtschaftskanzlei ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange auf Seiten des Mandanten sorgt dieser selbst. Ebenso willigt der Mandant ein, dass Telefonate mit ihm auch über Internet geführt werden können (Voice over IP). Hierzu gelten die Hinweise für E-Mails entsprechend.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785 805 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren, und Insolvenzverfahren.

Magdeburg, den ____ . ____ . ____

(Stempel/Unterschrift)